

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13633 –**

### Zum Tod des KSK-Elite-Soldaten in Afghanistan

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am Samstag, dem 4. Mai 2013, starb bei einem Spezialeinsatz der Bundeswehr gegen die Taliban in Baghlan ein deutscher KSK-Elite-Kämpfer (KSK = Kommando Spezialkräfte) und ein weiterer wurde verletzt. Angaben von afghanischen Offiziellen zufolge hatten sie bei den Deutschen um Hilfe für eine sogenannte clearing operation gebeten, weil sich Taliban westlich von Baghlan Checkpoints errichtet hatten und die lokale Bevölkerung terrorisierten. Bei einer gemeinsamen Patrouille gerieten die deutschen Soldaten mit ihren afghanischen Begleitern unter heftiges Feuer von Aufständischen. Der Beschuss war so heftig, dass Luftunterstützung angefordert wurde, was danach passierte, ist noch unklar (SPIEGEL ONLINE, 5. Mai 2013).

Im ZDF-„heutejournal“ vom 5. Mai 2013 berichtet der langjährige ZDF-Afghanistan-Korrespondent, Uli Gack, zu dem Vorfall, dass mittlerweile afghanische Sicherheitskräfte aus Armee und Polizei, die auch von der Bundeswehr und deutschen Polizei ausgebildet wurden, gegeneinander kämpfen. Uli Gack vermutete sogar, dass afghanische Sicherheitskräfte für den Tod des deutschen Soldaten mit verantwortlich sein könnten. Laut Angaben des Afghanistan-Experten Thomas Ruttig, Ko-Direktor des „Afghan-Analysts-Network“ (AAA), kämpfen in der Provinz Baghlan verschiedene aufständische Gruppen teilweise gegeneinander, teilweise gemeinsam gegen Regierungstruppen. Um die Kontrolle zu erlangen, würden afghanische Sicherheitskräfte auch inoffizielle Kooperationen mit einzelnen aufständischen Gruppen eingehen, die aber nicht immer von langer Dauer seien. Teilweise würden auch ehemalige Aufständische in offizielle Einheiten integriert. Ob diese allerdings loyal sind, ist fraglich, wie bei zahlreichen Fällen von tödlichen Angriffen von infiltrierten afghanischen Kämpfern innerhalb der amerikanischen Truppen offenbar wurde.

Neben der offiziellen afghanischen Armee (ANA) und der Polizei gibt es auch Einheiten, die nicht unter der Kontrolle Kabuls, sondern zum Teil vom US-Geheimdienst CIA geführt werden. Menschenrechtsorganisationen werfen diesen Milizen schwere Vergehen vor. Auch die Bundeswehr soll am Aufbau solcher Hilfstruppen beteiligt gewesen sein. Das Afghan-Analysts-Network berichtet, dass die Bundeswehr im Norden, zumindest in der Vergangenheit, mit einer Gruppe aus dem CIPP (Critical Infrastructure Protection Project) kooperiert hat, die zeitweise über 1 800 Kämpfer verfügt haben soll. Sie wurden ausgebil-

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. Juni 2013 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

det, um wichtige Infrastrukturprojekte wie etwa Brücken zu schützen, und sind formal den Polizeichefs unterstellt. Afghanistans Präsident Hamid Karzai hat allerdings die Auflösung dieser und anderer Milizen verlangt, was im Fall CIPP offiziell offenbar auch geschah. „Laut deutschen Quellen endete das CIPP Ende September dieses Jahres“, hieß es 2012 in einem Blog von Afghanistan-Analysts-Network. Tatsächlich existieren viele Milizen aber wohl unter neuem Namen weiter (s. DER TAGESSPIEGEL „Das tägliche Risiko der Soldaten in Afghanistan“, vom 6. Mai 2013).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Afghanische Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces, ANSF) führten vom 3. bis 6. Mai 2013 in der Provinz Baghlan die Operation MAIWAND gegen regierungsfeindliche Kräfte (Opposing Militant Forces, OMF) durch. Am 4. Mai 2013 wurden sie dabei auf Befehl des afghanischen Polizeichefs der Provinz Baghlan durch die Provincial Response Company Baghlan verstärkt. Diese spezialisierte afghanische Polizeieinheit wird im Rahmen des Partnering seit 2011 von Angehörigen der deutschen Spezialkräfte (Task Force 47) unterstützt und wurde somit auch am 4. Mai 2013 von Kräften der Task Force 47 begleitet und beraten. Bei einem Flussübergang rund 26 Kilometer nördlich des OP North wurden die Kräfte der Provincial Response Company und Kräfte, die sie begleitenden Task Force 47, von OMF mit Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen angegriffen. Die im Verlauf des Gefechts angeforderte Luftnahunterstützung wurde durch US-amerikanische Luftfahrzeuge mittels Waffeneinsatz der Bordmaschinenkanonen geleistet. Während der darauf folgenden, vorgeschriebenen Wirkungsfeststellung, dem sogenannten Battle Damage Assessment, wurden die afghanischen und deutschen Kräfte erneut aus einem Hinterhalt auf kürzeste Entfernung angegriffen. Infolge dieses gegnerischen Beschusses wurden zwei deutsche Soldaten verwundet, einer davon so schwer, dass er noch am Einsatzort seinen Verwundungen erlag. Der andere, leicht verwundete deutsche Soldat wurde zur sanitätsdienstlichen Behandlung in das Rettungszentrum in Kunduz ausgeflogen. Nach vorliegenden Erkenntnissen wurden während der beiden genannten Gefechte am Flussübergang sechs gegnerische Personen getötet; Ingewahrsamnahmen wurden nicht durchgeführt. Erkenntnisse zu Verwundungen von OMF liegen nicht vor. Zivilpersonen, Angehörige der Provincial Response Company Baghlan sowie im Umfeld des Einsatzortes eingesetzte afghanische Soldaten kamen nach vorliegenden eigenen Erkenntnissen nicht zu Schaden.

Operationen nationaler und internationaler Spezialkräfte haben in den vergangenen drei Jahren die Handlungs- und Bewegungsfreiheit der OMF im Norden Afghanistans erkennbar, im KUNDUZ-BAGHLAN-Korridor sogar erheblich, eingeschränkt. Zwischenzeitlich stellen die Provincial Response Companies im Norden von Afghanistan ein wirksames Instrument zur Stabilisierung der Sicherheitslage in afghanischer Eigenverantwortung dar. Um die im Rahmen des Partnering beim Aufbau der spezialisierten Polizeieinheiten erzielten Erfolge weiter auszubauen und zu festigen, ist beabsichtigt, die Unterstützung durch die Task Force 47 bis Ende 2014 fortzusetzen. Ein Engagement von Spezialkräften der Bundeswehr über 2014 hinaus wird – auch unter dem Aspekt des Schutzes deutscher Staatsbürger in Afghanistan – im Rahmen der laufenden Überlegungen für eine deutsche Beteiligung an einer möglichen Post-ISAF-Mission derzeit untersucht.

Entsprechend des Parlamentsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 informiert die Bundesregierung die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages auf vertraulicher Basis nach Abschluss wichtiger Einzeloperationen von Spezialkräften der Bundeswehr, sobald und soweit dies

ohne Gefährdung des Einsatzes der Soldaten oder ihrer Angehörigen möglich ist. Eine Unterrichtung zu den Ereignissen am 4. Mai 2013 erfolgte umfänglich am 17. Mai 2013.

Zu Einschätzungen und individuellen Meinungen von Medienvertretern oder unabhängigen Organisationen wie dem Afghan-Analysts-Network nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

1. Wie kam es nach den vorläufigen Erkenntnissen der Bundesregierung zu dem in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Vorfall in Baghlan?
2. Wie viele afghanische Soldaten und wie viele afghanische Zivilisten wurden dabei getötet oder verletzt?
3. Wie viele OMF (Aufständische) wurden bei dem Vorfall verletzt, getötet oder gefangen genommen?
4. Wie viele Polizisten wurden bei dem Vorfall getötet oder verletzt, und welcher Polizeiformation (AUP, ABP, ANCOP etc.) gehörten diese an?

Zu den Fragen 1 bis 4 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wer ist für den Tod des KSK-Soldaten verantwortlich?

Ursächlich verantwortlich für den Tod des deutschen Soldaten sind die regierungsfeindliche Kraft oder die regierungsfeindlichen Kräfte, welche die tödlichen Schüsse abgegeben haben.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich infiltrierte Aufständische unter den afghanischen Streitkräften (Armee/Polizei), welche gemeinsam mit den deutschen Soldaten auf Patrouille waren, befanden?

Es gibt keine Hinweise, die einen diesbezüglichen Verdacht rechtfertigen.

7. Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass von der Bundeswehr oder deutschen Polizei ausgebildete afghanische Sicherheitskräfte direkt oder indirekt für den Tod des Soldaten verantwortlich sind?

Die vorliegenden Erkenntnisse schließen einen diesbezüglichen Verdacht aus.

8. Wie viele Angriffe auf ISAF-Soldaten (ISAF = International Security Assistance Force) aus den Reihen der afghanischen Sicherheitskräfte (Armee/Polizei) hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet, wie viele davon auf Bundeswehrsoldaten (bitte auflisten)?

Gemäß nationaler zentraler Lagebearbeitung wurden seit dem ersten Innentäterangriff am 26. Mai 2007 bis zum Stichtag 28. Mai 2013 insgesamt 85 Innentäterangriffe von Angehörigen der afghanischen Sicherheitskräfte auf ISAF registriert, davon bisher vier im laufenden Jahr 2013.

Der einzige Innentäterangriff auf deutsche ISAF-Soldaten ereignete sich am 18. Februar 2011 in Baghlan-e Jadid, Provinz Baghlan, Regionalkommando Nord, bei dem drei deutsche Soldaten getötet und sechs weitere verwundet wurden.

9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass sich die an dem Vorfall beteiligten afghanischen Sicherheitskräfte untereinander bekämpft haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung generell über Machtkämpfe innerhalb des afghanischen Sicherheitsapparates (Armee/Polizei) vor?

Der Bundesregierung liegen keine generellen Erkenntnisse über Machtkämpfe innerhalb des afghanischen Sicherheitsapparates vor.

Allerdings sind Fälle von Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Personen bekannt, die ein offizielles Amt innerhalb der afghanischen Sicherheitskräfte innehaben oder -hatten.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass von der Bundeswehr oder deutschen Polizei ausgebildete Sicherheitskräfte in gewalttätige Auseinandersetzungen innerhalb des afghanischen Sicherheitsapparates involviert sind?

Wenn nein, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der ausgebildeten Sicherheitskräfte sowie Häufigkeit und Art und Weise von gewalttätigen Übergriffen vor (bitte auflisten)?

Hierzu liegen keine belastbaren Erkenntnisse und Zahlen vor. Sollte es hierzu gekommen sein, liegen Verfolgung und Ahndung entsprechender Übergriffe in Verantwortung der afghanischen Justiz.

12. In welcher Form hat die Bundesregierung in der Vergangenheit mit einer Gruppe aus dem CIPP kooperiert und diese ausgebildet?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit weder mit Kräften des „Critical Infrastructure Protection Program“ (CIPP) kooperiert, noch diese ausgebildet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/8039 vom 29. November 2011, wird verwiesen.

Der Umgang der deutschen Kräfte ISAF mit nichtstaatlichen lokalen Sicherheitskräften, sogenannten Milizen, ist durch die Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 17. Februar 2010 geregelt. Danach ist keine Einbindung der Milizen in die eigene Operationsführung vorzunehmen.

13. In welcher Höhe flossen Gelder von der Bundesregierung an die Ausbildung und Kooperation mit dem CIPP?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 12 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/8039 vom 29. November 2011, wird verwiesen.

14. Was geschah nach Kenntnis der Bundesregierung mit den 1 800 Kämpfern der CIPP und deren Waffen, nachdem diese Gruppe aufgelöst wurde?

Das CIPP wurde im Verantwortungsbereich des Regionalkommandos Nord wie vorgesehen zum 30. September 2012 beendet. Von den ehemals etwa 1 550 CIPP-Kräften wurden ca. 600 in die afghanische Lokalpolizei (Afghan Local Police/ALP) übernommen.

Über den Verbleib der übrigen Angehörigen des CIPP sowie deren Waffen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass viele Milizen, die ehemals der CIPP angehörten, unter neuem Namen weiter existieren?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

16. Wie geht die Bundesregierung mit Vorwürfen um, dass sowohl von der CIPP als auch den sich nach deren Auflösung neu gebildeten Gruppen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch ehemalige CIPP-Kräfte vor. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 15 verwiesen.

Die Achtung der Menschenrechte ist prägendes Element der Einsätze der Bundeswehr. Danach sind deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz angehalten, im Rahmen ihrer Auftrags Erfüllung ihren Vorgesetzten Meldung bei schweren Menschenrechtsverletzungen zu erstatten.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte vor dem Hintergrund der Infiltration, die auch nach dem Abzug der ISAF-Truppen 2014 ein großes Risiko birgt, in einen neuen Bürgerkrieg zu münden?

Ausbildung und Beratung der afghanischen Sicherheitskräfte stellen den Schwerpunkt des Auftrags des deutschen Einsatzkontingents ISAF dar. Dies wird auch in einer ISAF-Folgemission der Fall sein. Dem Risiko von Innentätervorfällen wurde durch ISAF mit geeigneten Mitteln begegnet, hierbei ist das Risiko der Infiltration mit lediglich einem nachgewiesenen Fall im Bereich Gesamtafghanistan weiterhin eher gering. Erkenntnisse über eine gezielte „Infiltration“ der afghanischen Sicherheitskräfte seitens der regierungsfeindlichen Kräfte, die durch diese regelmäßig behauptet wird, liegen der Bundesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/11496 vom 19. November 2012, verwiesen.

18. Plant die Bundesregierung KSK-Einheiten, auch nach dem Abzug 2014, im Rahmen des Ausbildungskontingents der Bundeswehr, in Afghanistan zu belassen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung